

IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau Informatikkaufmann/Informatikkauffrau

Merkblatt zur Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit

Durch die Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und kundengerecht umsetzen sowie deren Dokumentation kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Der Prüfungsausschuss bewertet also die Projektarbeit an Hand der Dokumentation. Dabei wird nicht das Ergebnis, z. B. ein lauffähiges Programm, herangezogen, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs.

Inhalt der Dokumentation:

- **Name und Ausbildungsberuf des Prüfungsteilnehmers**
- **Angabe des Ausbildungsbetriebes**
- **Thema der Projektarbeit (Projektziel)**
- **Angabe z .B. Software, Hardware, Anzahl der Endgeräte etc.**
- **Falls erforderlich, Beschreibung/Konkretisierung des Auftrages**
- **Umfassende Beschreibung der Prozessschritte und der erzielten Ergebnisse**

(Die Projektarbeit sollte die in der Bewertungsmatrix für Projektdokumentationen enthaltenen Themenbereiche enthalten.)

Umfang der Dokumentation und evtl. zusätzliche Anlagen:

- **Dokumentation:** min. 10 max. 15 geschriebene Seiten in üblicher Schriftgröße als PDF formatiert und hochgeladen.
Anlagen soweit erforderlich: praxisbezogene Dokumente und Unterlagen; der Umfang ist auf das Notwendigste zu beschränken

Bei Nichteinhaltung des Umfangs werden die Projektarbeiten vom Prüfungsausschuss abgelehnt

Präsentation:

- Die Präsentation muss sich als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation der Projektarbeit abgrenzen.
- Angabe der Hilfsmittel, die für die Präsentation eingesetzt werden (z. B. Laptop, Beamer, Tageslichtprojektor etc.)

Die IHK stellt für die Durchführung der Präsentation Visualizer, Beamer, Leinwand, Pinnwand und Flipchart zur Verfügung.

Werden andere Präsentationsmittel gewählt, sind diese zur Prüfung mitzubringen. Der Aufbau der Hilfsmittel darf im Prüfungsraum nicht länger als 5 Minuten in Anspruch nehmen.

WICHTIG: Dem Prüfungsteilnehmer muss es möglich sein, beim Ausfall der technischen Hilfsmittel, die Prüfung mit einem alternativen Präsentationsmedium durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Prüfungsteil „Präsentation“ mit 0 Punkten bewertet.

Die Dokumentation wird ebenso wie der Projektantrag über das Onlinetool „APROS“ abgegeben. Dokumentationen in Papierform werden nicht länger berücksichtigt. Die entsprechenden Abgabefristen entnehmen Sie ebenfalls aus APROS. Wird die Dokumentation nicht rechtzeitig bei APROS eingereicht, gilt die Prüfung im Prüfungsteil A als nicht abgelegt.